

Rechtliche Aspekte der Schulpraktischen Studien im Rahmen der Lehramtsausbildung in Sachsen

Die Schulpraktischen Studien sind ordentliche Lehrveranstaltungen im Rahmen der lehrerbildenden Studiengänge an der TU Dresden, der Universität Leipzig, der TU Chemnitz, der Hochschule für Musik Dresden sowie der Hochschule für Musik und Theater Leipzig. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Studiendokumente (Studien- und Prüfungsordnungen sowie Modulbeschreibungen). Die Benotung bzw. die Bewertung von Prüfungsleistungen ist in den Modulbeschreibungen geregelt. Mentorinnen/Mentoren üben ihre Rolle als Beurteiler/-innen in der Regel im Kontext von Auswertungsgesprächen (evtl. Rückmeldebögen) aus. Sie bestätigen das Absolvieren des Praktikums, Präsenzstunden und begleiteten Unterricht in einem formalisierten Nachweisheft der jeweiligen Hochschule. Mentorinnen/Mentoren werden ggf. von verantwortlichen Hochschullehrkräften zu Arbeitsberatungen eingeladen, in denen weitere inhaltliche oder organisatorische Fragen diskutiert werden.

Dringend empfohlen wird das Absolvieren der Mentorenqualifizierung, die vom SBI gemeinsam mit den lehrerbildenden Hochschulen und der SBA umgesetzt wird. Die Mentorenqualifizierung bereitet auf den Einsatz als Mentor/-in in der universitären Phase der Lehrerausbildung sowie im Vorbereitungsdienst vor.

Weisungsbefugnis

Die Studierenden haben während des Schulaufenthalts die in der Schule geltenden Vorschriften – einschließlich der Hausordnung – zu beachten und die Weisungen der Schulleitung und Lehrpersonen zu befolgen. Die Schulleitung weist der Praktikantin/dem Praktikanten eine Mentorin/einen Mentor zu.

Vertraulichkeit

Die Studierenden sind verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten Verschwiegenheit zu bewahren und die Bestimmungen des SächsDSG zu beachten. Die in Praktikumsbelegen oder universitären Begleitveranstaltungen präsentierten Ergebnisse von Schul- und Unterrichtserkundungen werden in entsprechend anonymisierter Form abgefasst. Eine von dem Studierenden zu unterzeichnende Verpflichtung kann auf Verlangen von der Schulleitung eingefordert werden. Ein Formblatt liegt im Schulportal zum Download bereit.

Krankheit

Bei Erkrankung verständigt der Studierende umgehend die Schule und ggf. auch den/die universitäre(n) Betreuer/-in. Bei mehrtägiger Krankheit ist in der Regel ein Krankenschein innerhalb von drei Werktagen an der Praktikumschule vorzulegen und nach Abschluss der Praxisphase den Nachweisen zum Praktikum beizufügen. Bei Krankheitsdauer über drei Tagen ist mit der Schulleitung und der/dem universitäre(n) Betreuer/-in abzustimmen, wie weiter zu verfahren ist.

Studierende können durch die Tätigkeit an Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtungen besonderen Gefährdungen durch Infektionskrankheiten (insbesondere durch sog. „Kinderkrankheiten“) ausgesetzt sein. In diesem Zusammenhang ist ggf. eine ärztliche Überprüfung des Impf- bzw. Immunstatus zu empfehlen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen gelten für schwangere Praktikantinnen. Diese sollten die betreffende Personalleitung sowie das Praktikumsbüro unbedingt über ihre Schwangerschaft informieren und die Thematik mit ihrem Arzt, ihrer Ärztin besprechen.

Bei Vorliegen einer Erkrankung nach § 34 des Infektionsschutzgesetzes dürfen die Studierenden ihr Praktikum nicht antreten bzw. müssen dieses abbrechen und die betreffende Personalleitung sowie das Praktikumsbüro über die Art der Erkrankung informieren.

Versicherungsschutz

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es untersagt, dass Praktikantinnen/Praktikanten Unterrichtsstunden, Vertretungstunden, Aufsichten oder Unterrichtsgänge ohne Anwesenheit einer Lehrkraft übernehmen. Eine Haftpflichtversicherung besteht über die Universität bzw. das Studentenwerk nicht. Deshalb wird jedem Studierenden eine private Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Für Studierende besteht während eines vom Praktikumsbüro genehmigten Praktikums Unfallversicherungsschutz. Zuständig für die Zeit des Praktikums ist der Versicherungsträger der Praktikumschule. Sollte ein(e) universitäre(r) Betreuer/-in im Praktikum anwesend sein, ist der Versicherungsträger der Hochschule verantwortlich. Bei Eintritt eines Versicherungsfalles ist unverzüglich Kontakt mit dem Praktikumsbüro aufzunehmen.

Informationen

Zusammenfassende Informationen über die jeweiligen Praktika sind im Schulportal bekannt gemacht. Detaillierte Informationen zu den Zielen, Inhalten und organisatorischen Abläufen der Schulpraktischen Studien finden sich auf den Webseiten der Zentren für Lehrerbildung.

Links

<http://www.tu-chemnitz.de/zlb>

http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/zentrale_einrichtungen/zlsb

<http://www.uni-leipzig.de/zls>

<https://www.login.schule.sachsen.de/idp/Authn/UserPassword>

<http://www.lehrerbildung.sachsen.de/12609.htm>

<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=9941514723249>